

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Sebnitz

mit den Ortsteilen Altendorf, Hainersdorf, Hertigswalde, Hinterhermsdorf,
Lichtenhain, Mittelndorf, Ottendorf, Saupsdorf und Schönbach



NEUES GRENZBLATT

29. Jahrgang

Freitag, der 30. November 2018

Nummer 48

Pyramidenfest Hinterhermsdorf

Sonnabend, 1. Dezember 2018
ab 14:30 Uhr



Foto: Werbestudio Gerolf Schierz

Weihnachten im Wald



organisiert vom Sachsenforst
Neustadt, dem Theatre Libre e. V.
und Anwohnern aus Sebnitz
Sonntag, 02.12.2018,
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Forellenschenke

»Denn Lotte war
Sebnitzerin durch
und durch.«

**Lottes
Garter**

**06.12.2018, 19:00 Uhr
PREMIERENLESUNG**

SCHILLER
APARTMENTS
Schillerstraße
Schillerstr. 11, Sebnitz
EINTRITT FREI

Wiederholungslesung: 07.12.2018
mit Anna Maria M. Wilke,
Leserin (Lena Pachatz) und
Kammarata Jazz Ensemble
von Malinowka Music
Platzierung des Malinowka-Seminar-
Jazz- und Bigbandprojekts 2018: 1. Platz

„Weihnacht, Weihnacht überall“
Adventskonzert

Mitwirkende:
Volkschor Ottendorf e.V.
Polentzaler Jagdhornbläser
Schüler der evang. GS Langburkersdorf
Marc Richter mit seiner Flöte
Frau Creutz an der Orgel
* Eintritt frei *

02.12.18 um 16.30 Uhr
Engelkirche Hinterhermsdorf

Um Anmeldung unter 035971 890000 wird gebeten.

**7.-9.
Dezember
2018**

Sebnitzer Tannert-Weihnacht

Das Programm & alle Informationen finden Sie unter www.sebnitz.de

Sebnitz
SEBNIETZTAL, LEINE, HERTIGSWALDE

Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Sebnitz

Kirchstraße 5, Tel.: 840

Montag 9.00 – 12.00 Uhr
 Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
 Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Sprechzeiten beim Oberbürgermeister

Dienstag 13.00 – 18.00 Uhr
 (nach vorheriger Anmeldung unter Telefon 84101)

Sprechzeiten der Schiedsstelle

Rathaus, Ratssaal
 jeden 3. Dienstag im Monat ab 16:30 Uhr
!Änderung Dezember 2018: 11.12.2018!

Sprechzeiten der Gleichstellungsbeauftragten

Frau Mutze, Rathaus, Zimmer 208, Tel.: 84213
 zu den üblichen Sprechzeiten im Rathaus

Sprechzeiten der Außenstelle Volkshochschule Sächsische Schweiz

Rathaus, Zimmer 206, Tel.: 84203
 Dienstag 14.00 – 18.00 Uhr

Zulassungsstelle des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge im Rathaus Sebnitz, Kirchstraße 5

(Zimmer 106, Tel. 84163 oder 84167)
 Montag 09:00 – 12:00 Uhr
 Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
 Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

im Rathaus Sebnitz, Kirchstraße 5
 (Erdgeschoss, Zi. 107, Tel. 84151, 84154)
 Sprechzeiten wie Stadtverwaltung Sebnitz

Bürgerbüro „HIER“ Hinterhermsdorf

Haus des Gastes, Weifbergstraße 1, Tel. 035974 55747
 Montag 10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
 Dienstag 10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
 Donnerstag 10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
 Freitag 10:00 – 12:00 Uhr

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ 08000 116016
ENSO-Störungsrufnummer Erdgas 0351 50178880
ENSO-Störungsrufnummer Strom 0351 50178881

Bereich Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Geschäftsstelle Sebnitz, Markt 11, 01855 Sebnitz
 Tel. 035971 80600; Fax: 035971 806099
info@zvww.de, www.zvww.de
 Im Falle von Havarien oder Rohrbrüchen:
 ENSO-Störungsnummer Wasser 0351 50178882

Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH Bereitschaftsdienst für Abwasser

Bereich Sebnitz
 Tel.: 035971 56775 oder 0175 1672878
 Bereich Bad Schandau
 Tel.: 035022 42433 oder 0172 3527547

Bereitschaftsdienste/Entsorgungstermine

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bundeseinheitliche Rufnummer für den Bereitschaftsdienst:
 116117 (kostenlos)

Notrufnummer: 112

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

(Sonnabend, Sonntag und an Feiertagen von 9.00 – 11.00 Uhr)
Sonnabend, 01.12.2018

Praxis Dr. med. Andreas Stork, Sebnitz, Rosenstraße 3,
 Tel. 035971 53065

Sonntag, 02.12.2018

Praxis Dipl.-Stom. Simone Papke, Neustadt,
 Rosa-Luxemburg-Straße 6,
 Tel. 03596 602293

Notfalldienst der Apotheken

01.12.2018 Löwen-Apotheke Stolpen, Tel. 035973 24830

02.12.2018 Neue Apotheke Bischofswerda,
 Tel. 03594 713090
 03.12.2018 Markt-Apotheke Neustadt, Tel. 03596 550970
 04.12.2018 Regenbogen-Apotheke Bischofswerda,
 Tel. 03594 707620
 05.12.2018 Adler-Apotheke Neukirch, Tel. 035951 31412
 Hirsch-Apotheke Sebnitz, Tel. 035971 53737
 06.12.2018 Stadt Apotheke Bischofswerda,
 Tel. 03594 703127
 07.12.2018 Engel-Apotheke Neustadt, Tel. 03596 5082370
 Der Notdienst wechselt täglich (24-h-Rhythmus) und beginnt
 08:00 Uhr.

Tierärztliche Klinik Dr. Düring ständig dienstbereit

01833 Stolpen/OT Rennersdorf, Alte Hauptstr. 15,
 Tel.: 035973 2830

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal informiert

Entsorgungstermine für Restabfall, Bioabfall, Papier und Pap-
 pe sowie gelbe Säcke für die Stadt Sebnitz mit Ortsteilen:

Restabfall

05.12.2018

- Sebnitz und OT Hainersdorf, Hertigswalde, Schönbach
- Ortsteile Altendorf, Hinterhermsdorf, Lichtenhain, Mitteln-
 dorf, Ottendorf, Saupsdorf

Bioabfall Sebnitz

(mit OT Hainersdorf, Hertigswalde, Schönbach)

04.12.2018

Bioabfall Ortsteile

03.12.2018

Papier/Pappe

Sebnitz (mit OT Hainersdorf, Hertigswalde, Schönbach)

24.12.2018

Papier/Pappe Ortsteile

04.12.2018

Gelbe Säcke

11.12.2018

- Sebnitz und OT Hainersdorf, Hertigswalde, Schönbach
- Ortsteile Altendorf, Hinterhermsdorf, Lichtenhain, Mitteln-
 dorf, Ottendorf, Saupsdorf

**Es gelten in jedem Fall die Termine aus dem Abfallkalender 2018!
 Bitte informieren Sie sich!**

Bei Anfragen wenden Sie sich bitte an:

- Service-Nummer der Geschäftsstelle Zweckverband:
 0351 4040450
- Gebührenstelle des Zweckverbandes:
 0351 40404 -326; -327 und -324

Amtliches aus der Verwaltung

Satzung der Großen Kreisstadt Sebnitz über die Freiwillige Feuerwehr (Feuerwehrsatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) und § 15 Absatz 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, ber. S. 647), zuletzt geändert durch Art. 1 Zweites ÄndG vom 10. August 2015 (SächsGVBl. S. 466), hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz am 14.11.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Begriff, Gliederung und Leitung der Feuerwehr

- (1) Die Feuerwehr der Großen Kreisstadt Sebnitz ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus einer Freiwilligen Feuerwehr mit den Ortsfeuerwehren Altendorf, Hertigswalde, Hinterhermsdorf, Lichtenhain, Mittelndorf, Ottendorf, Saupsdorf und Sebnitz.
- (2) Die Freiwillige Feuerwehr führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr Sebnitz“. Ortsfeuerwehren führen den Namenszusatz „Ortsfeuerwehr“ mit dem Ortsteilnamen.
- (3) In der Feuerwehr Sebnitz ist ein hauptamtlicher Gerätewart tätig. In den Ortswehren sind ehrenamtliche Gerätewarte tätig.
- (4) Neben den aktiven Abteilungen können in den Ortsfeuerwehren rückwärtige Abteilungen, Jugendfeuerwehren und Alters- und Ehrenabteilungen gebildet werden. Die Freiwillige Feuerwehr Sebnitz kann einen musiktreibenden Zug unterhalten.
- (5) Die Leitung der Feuerwehr obliegt dem Stadtwehrleiter und seinen zwei Stellvertretern, in den Ortsfeuerwehren dem Ortswehrleiter und seinem Stellvertreter.

§ 2

Pflichten der Feuerwehr

- (1) Die Feuerwehr hat die Pflichten
 - Menschen, Tiere und Sachwerte vor Bränden zu schützen,
 - technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und der Beseitigung von Umweltgefahren zu leisten und
 - nach Maßgabe der §§ 22 und 23 SächsBRKG Brandverhütungsschauen und Brandsicherheitswachen durchzuführen.
- (2) Der Oberbürgermeister oder sein Beauftragter kann die Feuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen heranziehen.

§ 3

Aufnahme in die Feuerwehr

- (1) Voraussetzung für die Aufnahme in die aktive Abteilung der Feuerwehr sind
 - die Vollendung des 16. Lebensjahres,
 - die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderungen an den Feuerwehrdienst,
 - die charakterliche Eignung,
 - die Verpflichtung zu einer längeren Dienstzeit sowie
 - die Bereitschaft zur Teilnahme an der Ausbildung.
 Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Absatz 4 SächsBRKG sein. Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegen.
- (2) Die Bewerber sollen in der Stadt wohnen oder einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung nachgehen oder in sonstiger Weise regelmäßig für Einsätze zur Verfügung stehen.
- (3) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Ortswehrleiter zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Stadtwehrleiter nach Anhörung des Feuerwehrausschusses. Neu aufgenommene Mitglieder der Feuerwehr werden vom Ortswehrleiter durch

Handschlag verpflichtet. Jeder Angehörige der Feuerwehr erhält bei seiner Aufnahme auf Anforderung einen Dienstaussweis.

(4) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Antragsteller durch schriftlichen Verwaltungsakt mitzuteilen.

§ 4

Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

- (1) Der ehrenamtliche aktive Feuerwehrdienst endet mit dem Tod oder wenn der Angehörige der Feuerwehr
 - aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd unfähig ist,
 - ungeeignet zum Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Absatz 4 SächsBRKG wird oder
 - aus der Feuerwehr entlassen wird.
- (2) Ein Feuerwehrangehöriger ist auf seinen Antrag zu entlassen, wenn der Dienst in der Feuerwehr für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.
- (3) Ein Feuerwehrangehöriger hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes unverzüglich dem Ortswehrleiter schriftlich anzuzeigen. Er ist auf schriftlichen Antrag aus dem Feuerwehrdienst zu entlassen. Eine Entlassung kann ohne Antrag erfolgen, wenn Feuerwehrangehörigen die Dienstaussübung in der Feuerwehr aufgrund der Verlegung des Wohnsitzes nicht mehr möglich ist.
- (4) Der Oberbürgermeister entscheidet über die Entlassung und stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes unter Angabe der Gründe schriftlich fest. Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.

§ 5

Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

- (1) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr haben das Recht, den Stadtwehrleiter und seine zwei Stellvertreter zu wählen. Die aktiven Angehörigen der Ortsfeuerwehren haben das Recht, den Ortswehrleiter und seinen Stellvertreter zu wählen.
- (2) Die Stadt hat nach Maßgabe des § 61 Absatz 1 SächsBRKG die Freistellung der Angehörigen der Feuerwehr für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung zu erwirken.
- (3) Funktionsträger und andere Angehörige der Feuerwehr, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe der dafür in einer besonderen Satzung der Stadt festgelegten Beträge.
- (4) Angehörige der Feuerwehr erhalten auf Antrag die Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen. Darüber hinaus erstattet die Stadt Sachschäden, die Angehörigen in Ausübung des Dienstes entstehen sowie vermögenswerte Versicherungsnachteile nach Maßgabe des § 63 Absatz 2 SächsBRKG.
- (5) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:
 - am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
 - sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrgerätehaus einzufinden,
 - den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
 - im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
 - die Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten und
 - die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.

(6) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr haben eine Ortsabwesenheit von länger als zwei Wochen dem Ortswehrleiter oder seinem Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung rechtzeitig zu melden.

(7) Verletzt ein Angehöriger der Feuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Stadtwehrleiter auf Antrag des Ortswehrleiters

- einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
- die Androhung des Ausschlusses aussprechen oder
- den Ausschluss beim Oberbürgermeister beantragen.

Dem Angehörigen der Feuerwehr ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern.

§ 6 Jugendfeuerwehr

(1) In jeder Ortsfeuerwehr kann eine Jugendfeuerwehr gebildet werden. Die Jugendfeuerwehren führen den Namen „Jugendfeuerwehr“ mit dem angefügten Ortsteilnamen.

(2) In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 8. Lebensjahr aufgenommen werden. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten beigelegt sein.

(3) Über die Aufnahme entscheidet der Jugendfeuerwehrwart der Ortsfeuerwehr im Einvernehmen mit dem Ortswehrleiter.

- (4) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied
- in die aktive Abteilung aufgenommen wird, spätestens jedoch mit dem vollendeten 18. Lebensjahr,
 - aus der Jugendfeuerwehr austritt,
 - den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
 - aus der Jugendfeuerwehr entlassen wird oder
 - wenn die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung nach Absatz 2 schriftlich zurücknehmen.

(5) Der Stadtjugendfeuerwehrwart, die Jugendfeuerwehrwarte der Ortsfeuerwehren sowie deren Helfer müssen aktive Angehörige der Feuerwehr sein und müssen neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen über ausreichende Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen verfügen. Helfer können im Einzelfall geeignete Angehörige der Alters- und Ehrenabteilung sein. Der Stadtjugendfeuerwehrwart darf nicht zugleich Jugendfeuerwehrwart einer Ortsfeuerwehr sein. Die Leitung der Jugendfeuerwehrwarte obliegt dem Stadtjugendfeuerwehrwart. Er vertritt die Jugendfeuerwehr nach außen.

(6) Der Stadtjugendfeuerwehrwart wird auf Vorschlag der Jugendfeuerwehrwarte, die Jugendfeuerwehrwarte der Ortsfeuerwehren werden auf Vorschlag des Ortswehrleiters im Einvernehmen mit dem Feuerwehrausschuss vom Stadtwehrleiter für die Dauer von fünf Jahren widerruflich bestellt.

§ 7 Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung können Angehörige der Feuerwehr bei Überlassung der Dienstkleidung übernommen werden, wenn sie aus dem aktiven Dienst in der Feuerwehr ausgeschieden sind. Die Übernahme kann auf Antrag frühestens nach 25 tatsächlichen Jahren aktiven Diensts erfolgen.

(2) Der Feuerwehrausschuss kann auf Antrag Angehörigen der Feuerwehr den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung vor Beendigung der 25-jährigen aktiven Dienstzeit gestatten, wenn der Dienst in der Feuerwehr für sie aus persönlichen, gesundheitlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

(3) Leiter der Alters- und Ehrenabteilung einer Ortsfeuerwehr ist der Ortswehrleiter.

§ 8 Ehrenmitglieder

Der Oberbürgermeister kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses verdiente ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen.

§ 9 Organe der Feuerwehr

Die Organe der Freiwilligen Feuerwehr Sebnitz sind:

- die Hauptversammlung/Ortsfeuerwehrversammlung,
- der Feuerwehrausschuss und
- die Stadtwehrleitung/Ortswehrleitung.

Sitzungen, Beratungen und Versammlungen der Organe sind nichtöffentlich. In begründeten Ausnahmefällen ist die Teilnahme von dritten Personen auf Einladung zulässig.

§ 10 Hauptversammlung

(1) Unter Vorsitz des Stadtwehrleiters ist jährlich eine ordentliche Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Sebnitz durchzuführen. Teilnehmende der Hauptversammlung sind die aktiven Angehörigen der Feuerwehr, die Mitglieder der rückwärtigen Abteilungen, der Alters- und Ehrenabteilungen und des musiktreibenden Zuges. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, so weit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der Hauptversammlung hat der Stadtwehrleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Feuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben. In der Hauptversammlung werden der Stadtwehrleiter und seine Stellvertreter gewählt.

(2) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Stadtwehrleiter einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der aktiven Angehörigen der Feuerwehr schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Angehörigen der Feuerwehr und dem Oberbürgermeister mindestens 14 Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

(3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der in Absatz 1 Satz 2 benannten aktiven Angehörigen der Feuerwehr anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden aktiven Angehörigen der Feuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.

(4) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Oberbürgermeister vorzulegen ist.

§ 11 Ortsfeuerwehrversammlung

(1) Unter Vorsitz des Ortswehrleiters ist jährlich eine ordentliche Ortsfeuerwehrversammlung der jeweiligen Ortswehr durchzuführen. Teilnehmende der Ortsfeuerwehrversammlung sind die aktiven Angehörigen der Feuerwehr, die Mitglieder der rückwärtigen Abteilungen und der Alters- und Ehrenabteilungen. Der Ortsfeuerwehrversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, so weit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der Ortsfeuerwehrversammlung hat der Ortswehrleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Ortsfeuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben. In der Ortsfeuerwehrversammlung werden der Ortswehrleiter und sein Stellvertreter gewählt.

(2) Die ordentliche Ortsfeuerwehrversammlung ist vom Ortswehrleiter einzuberufen. Eine außerordentliche Ortsfeuerwehrversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der aktiven Angehörigen der Ortsfeuerwehr schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Ortsfeuerwehrversammlung sind den Angehörigen der Ortsfeuerwehr und dem Oberbürgermeister mindestens 14 Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

(3) Die Ortsfeuerwehrversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der aktiven Angehörigen der Ortsfeuer-

wehr anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Ortsfeuerwehrversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden aktiven Angehörigen der Ortsfeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Ortsfeuerwehrversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.

(4) Über die Ortsfeuerwehrversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Stadtwehrleiter vorzulegen ist.

§ 12

Feuerwehrausschuss

(1) Der Feuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Wehrleitung. Er behandelt Fragen der Finanzplanung der Stadt für die Feuerwehr, der Organisation sowie der Dienst- und Einsatzplanung.

(2) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Stadtwehrleiter als Vorsitzenden sowie seinen zwei Stellvertretern, den Ortswehrleitern und dem Stadtjugendfeuerwehrwart. Der Leiter des musiktreibenden Zuges und der hauptamtliche Gerätewart nehmen, sofern sie nicht Funktionsträger nach Satz 1 sind, ohne Stimmberechtigung an den Beratungen des Feuerwehrausschusses teil.

(3) Der Feuerwehrausschuss soll viermal im Jahr tagen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen. Der Feuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner stimmberechtigten Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

(4) Der Oberbürgermeister oder sein Beauftragter ist zu den Beratungen des Feuerwehrausschusses einzuladen.

(5) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.

(6) Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen.

§ 13

Stadtwehrleitung

(1) Zur Stadtwehrleitung gehören der Stadtwehrleiter und seine zwei Stellvertreter.

(2) Der Stadtwehrleiter und seine zwei Stellvertreter werden in der Hauptversammlung in geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahlperiode beginnt mit der Berufung und endet mit der Abberufung. Der Stadtwehrleiter darf nicht zugleich Ortswehrleiter sein. Wiederwahl ist zulässig.

(3) Gewählt werden kann nur, wer der Feuerwehr aktiv angehört, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen und die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt.

(4) Der Stadtwehrleiter und seine Stellvertreter werden nach der Wahl durch die Hauptversammlung und nach Zustimmung durch den Stadtrat vom Oberbürgermeister berufen.

(5) Der Stadtwehrleiter und seine Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Steht kein Nachfolger zur Verfügung, kann der Oberbürgermeister geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der Feuerwehr beauftragen. Kommt innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Stelle keine Neuwahl zustande, setzt der Oberbürgermeister bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines Nachfolgers einen Feuerwehrangehörigen mit Zustimmung des Stadtrates als Stadtwehrleiter oder Stellvertreter ein.

(6) Der Stadtwehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben aus.

Er hat insbesondere

- auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Feuerwehr entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
- die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
- die Dienste so zu organisieren, dass jeder Feuerwehrangehörige jährlich an mindestens 40 Stunden Ausbildung teilnehmen kann,
- dafür zu sorgen, dass in den Ortsfeuerwehren Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und dem Feuerwehrausschuss vorgelegt werden,
- die Tätigkeit der Unterführer und der Gerätewarte zu kontrollieren,
- auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr hinzuwirken,
- für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
- bei der Verwendung minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sicherzustellen und
- Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Oberbürgermeister mitzuteilen.

(7) Der Oberbürgermeister kann dem Stadtwehrleiter weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.

(8) Der Stadtwehrleiter soll den Oberbürgermeister und den Stadtrat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten beraten. Er ist zu den Beratungen in der Stadt zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören.

(9) Die stellvertretenden Stadtwehrleiter haben den Stadtwehrleiter bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(10) Der Stadtwehrleiter und seine Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die im Absatz 3 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, vom Stadtrat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

§ 14

Ortswehrleitung

(1) Zur Ortswehrleitung gehören der Ortswehrleiter und sein Stellvertreter.

(2) Der Ortswehrleiter und sein Stellvertreter werden in der Ortsfeuerwehrversammlung in offener oder geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahlperiode beginnt mit der Berufung und endet mit der Abberufung. Der Ortswehrleiter darf nicht zugleich Stadtwehrleiter sein. Wiederwahl ist zulässig.

(3) Gewählt werden kann nur, wer der Feuerwehr aktiv angehört, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen und die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt.

(4) Der Ortswehrleiter und sein Stellvertreter werden nach der Wahl durch die Ortsfeuerwehrversammlung und nach Zustimmung durch den Stadtrat vom Oberbürgermeister berufen.

(5) Der Ortswehrleiter und sein Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Steht kein Nachfolger zur Verfügung, kann der Oberbürgermeister geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der Ortsfeuerwehr beauftragen. Kommt innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Stelle keine Neuwahl zustande, setzt der Oberbürgermeister bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines Nachfolgers einen Feuerwehrangehörigen mit Zustimmung des Stadtrates als Ortswehrleiter oder Stellvertreter ein.

(6) Der Ortswehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr verantwortlich und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben aus.

Er hat insbesondere

- auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Ortsfeuerwehr entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,

- die Dienste so zu organisieren, dass jeder Ortsfeuerwehrangehörige jährlich an mindestens 40 Stunden Ausbildung teilnehmen kann,
- dafür zu sorgen, dass in den Ortsfeuerwehren Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und dem Feuerwehrausschuss vorgelegt werden,
- die Tätigkeit der Unterführer und der Gerätewarte zu kontrollieren,
- auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Ortsfeuerwehr hinzuwirken,
- für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
- bei der Verwendung minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sicherzustellen und
- Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Stadtwehrleiter mitzuteilen.

(7) Der Oberbürgermeister kann dem Ortswehrleiter weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.

(8) Der stellvertretende Ortswehrleiter hat den Ortswehrleiter bei der Lösung Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(9) Der Ortswehrleiter und sein Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die im Absatz 3 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, vom Stadtrat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

(10) Ortswehrleiter führen die Ortsfeuerwehr nach Weisung des Stadtwehrleiters.

§ 15

Unterführer, Gerätewarte, Leiter des musiktreibenden Zuges

(1) Als Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur aktive Angehörige der Feuerwehr eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen und die erforderliche Qualifikation besitzen. Die erforderliche Qualifikation kann durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen nachgewiesen werden.

(2) Die Unterführer werden auf Vorschlag des Ortswehrleiters im Einvernehmen mit dem Feuerwehrausschuss vom Stadtwehrleiter unbefristet bestellt. Der Stadtwehrleiter kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Unterführer können auf Antrag des Ortswehrleiters durch den Stadtwehrleiter in ihrer Funktion abberufen werden.

(3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach Weisungen ihrer Vorgesetzten aus.

(4) Für Gerätewarte, mit Ausnahme des hauptberuflichen Gerätewartes, gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Sie haben die Ausrüstung und die Einrichtungen der Feuerwehr zu verwahren und zu warten. Prüfungspflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zu prüfen oder zur Prüfung vorzustellen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem Ortswehrleiter zu melden.

(5) Der Leiter des musiktreibenden Zuges wird von den Mitgliedern des musiktreibenden Zuges aus deren Mitte vorgeschlagen und im Einvernehmen mit dem Feuerwehrausschuss widerruflich vom Stadtwehrleiter bestellt.

§ 16

Schriftführer

(1) Der Schriftführer wird vom Stadtwehrleiter nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerruflich bestellt. Der Schriftführer hat Niederschriften über die Beratungen der Wehrleitung, des Feuerwehrausschusses und über Hauptversammlungen zu fertigen.

(2) Der Schriftführer der Ortsfeuerwehr wird widerruflich vom Ortswehrleiter bestellt. Er fertigt die Niederschrift über die Ortsfeuerwehrversammlung.

(3) Für die Öffentlichkeitsarbeit der Freiwilligen Feuerwehr ist der Stadtwehrleiter nach Maßgabe der Dienstanweisungen für Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung verantwortlich.

§ 17 Wahlen

(1) Die nach § 17 Absatz 2 SächsBRKG durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher zusammen mit dem Wahlvorschlag den Angehörigen der Feuerwehr bekannt zu machen. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten als zu wählen sind und muss vom Feuerwehrausschuss beschlossen sein.

(2) Wahlen sind grundsätzlich geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann im Einvernehmen durch Abstimmung die Wahl offen erfolgen.

(3) Wahlen sind vom Oberbürgermeister, seinem Stellvertreter oder einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten. Die Wahlversammlung bestimmt mit einfacher Mehrheit der Wahlberechtigten zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmenauszählung vornehmen.

(4) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend ist.

(5) Die Wahl des Stadtwehrleiters und die seiner Stellvertreter sowie die Wahl des Ortswehrleiters und seines Stellvertreters erfolgen in einem Wahlgang. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Enthält der Wahlvorschlag nur einen Bewerber und erreicht dieser nicht im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit, gilt die Wahl als nicht zustande gekommen.

(6) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.

(7) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Oberbürgermeister zur Vorlage an den Stadtrat zu übergeben. Stimmt der Stadtrat dem Wahlergebnis nicht zu, ist innerhalb eines Monats eine Neuwahl durchzuführen.

(8) Kommt innerhalb eines Monats die Wahl des Stadtwehrleiters oder seiner Stellvertreter bzw. die Wahl des Ortswehrleiters und seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Stadtrat dem Wahlergebnis wiederum nicht zu, ist vom Feuerwehrausschuss dem Oberbürgermeister eine Liste der Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die seiner Meinung nach für die Funktion in Frage kommt. Der Oberbürgermeister setzt dann nach §§ 13 und 14 Absatz 5 die Wehrleitung ein.

§ 18

In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Großen Kreisstadt Sebnitz über die Freiwillige Feuerwehr (Feuerwehrsatzung) vom 22.08.2013 außer Kraft.

Sebnitz, den 15.11.2018



Ruckh
Oberbürgermeister

Hinweis auf § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.


Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Verwaltung informiert



Informationen jetzt auch bei facebook unter „Öffentliche Gruppe Stadtverwaltung Sebnitz“. Werden auch Sie Mitglied!

Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

Freie Termine am:

Dienstag, 11.12.2018

Nur mit Voranmeldung!

(Stadtverwaltung Sebnitz, Hauptverwaltung, Zi. 308, Frau Petra Häntzschel, Tel. 035971 84153 oder persönlich vor Ort.)
Jeanine Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin der dt. Rentenversicherung, nimmt Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten, Kontenklärung, Versorgungsausgleich, Beantragung einer Rentenauskunft etc.) entgegen und berät Sie dazu. Zu diesen Terminen bringen Sie bitte alle notwendigen Unterlagen (bei Anträgen auf Kontenklärung: z. B. SV-Ausweise, Schulzeugnisse ab dem 17. Geburtstag, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse, Geburtsurkunden der Kinder, Personalausweis, Bescheide der Agentur für Arbeit oder des JobCenters, bei Rentenanträgen: Personalausweis, Familienbuch, Schwerbehindertenausweis, persönliche Steuer-Identifikations-Nr., IBAN und BIC vom Girokonto) im Original mit. Notwendige Beglaubigungen werden vor Ort vorgenommen. Aufwendige Fahrten nach Dresden werden somit entbehrlich. Weitere Termine sind in Krippen am Wochenende möglich. Anmeldung unter 0177 4000842, 035028 170017 oder per E-Mail: versichertenberaterin@bochat.eu

In eigener Sache – verkürzter Redaktionsschluss

Für die 51. KW 2018 wird der Redaktionsschluss um einen Tag verkürzt. In der Woche erscheint das letzte „Neue Grenzblatt“ in diesem Jahr. Das erste Mitteilungsblatt im neuen Jahr erscheint am 11.01.2019.

Geänderte Sprechstunde Schiedsstelle

Bitte beachten!

Die Sprechstunde der Schiedsstelle im Monat Dezember 2018 findet bereits am 11. Dezember 2018, ab 16:30 Uhr, im Rathaus, Ratssaal, statt.

Stadtrat Wilhelm Baues feierte am 21. November 2018 seinen 70. Geburtstag – nachträglich „Herzlichen Glückwunsch“!

Oberbürgermeister Ruckh überbrachte ihm die herzlichsten Glückwünsche und dankte ihm für seine langjährige und engagierte Tätigkeit als Stadtrat.
Wilhelm Baues ist seit 22 Jahren für die CDU-Fraktion im Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz. In dieser Zeit arbeitete er aktiv u.a. im Technischen Ausschuss und im Hauptausschuss, unterstützte die Arbeit im Gemeinschaftsausschuss und der Arbeitsgruppe „SoliVital“. Seit 2014 ist der Mitglied im Aufsichtsrat der Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Sebnitz mbH.
Für die Anliegen und Belange der Einwohner von Sebnitz und seinen Ortsteilen nimmt er sich immer Zeit und setzt sich für realistische und für alle Seiten tragbare Lösungen ein.



Anzeigen

NEUE EINBAUKÜCHE - WEGEN UMZUG ZU VERKAUFEN, fast unbenutzt, rot, Hochglanz, bestehend aus Küchenzeile ca. 3,20 m mit allen elektrischen Geräten, Einbauwaschmaschine und Apothekerschrank und dazugehörige Anrichte mit Glasteil ca. 1,20 m, NP 7300,- Eur, für 6000,- Eur VB bei Selbstabbau zu verkaufen. Tel. 0152 2 30 27 93 3

AUTO-BARANKAUF!

Höchstpreise f. PKW, LKW, Bus auch defekt, alles anbieten! Abholung u. Abmeldung überall 0,- €.

Wilhelm-Kaulisch-Str. 11
01844 Neustadt/Sachsen

24-h-
Erreichbarkeit
auch Wochenende
u. feiertags

MB Autohandel Tel. 03596/9347855
(01 73) 2 55 04 67



Kerzenschein und Schokoduft - Weihnachtszeit liegt in der Luft!
Zeit für sinnliche Genüsse- und weihnachtliche Schokogrüße!

- Süße Leckereien zum Nikolaus
- und für den bunten Teller
- lustige, originelle Geschenkideen
- vielfältiges Spirituosen u. Whiskysortiment
- frisch gerösteter Kaffee
- feinste Trüffel aus unserer Frischetheke

Wir freuen uns auf Ihren Einkauf!



Inh. Beate Kramer
Markt 2 • 01855 Sebnitz
 03 59 71/5 71 64



Information der WASS GmbH zum Jahresabschluss 2017

Die Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH mit Sitz in 01844 Neustadt in Sachsen, Dammstraße 2, gibt hiermit bekannt, dass in der Gesellschafterversammlung am 16. Mai 2018 der Jahresabschluss 2017 festgestellt wurde.

Grundlage bildet der mit Datum vom 28. März 2018 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk:

“Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH, Neustadt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Prüfbericht mit vorstehendem Ergebnis liegt in der Zeit vom

04.12.2018 bis 14.12.2018

in den Geschäftsräumen der WASS GmbH, Dammstraße 2, 01844 Neustadt in Sachsen, während der üblichen Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag 7 bis 16:30 Uhr, Freitag 7 bis 12 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Erfolg beim Windhundrennen! 1,3 Mio. Euro für schnelles Internet in Sebnitz

Wer zuerst kommt, malt zuerst. Sebnitz dürfte eine der ersten Kommunen sein, die in dem im August gestarteten Förderaufruf des Bundes einen Zuwendungsbescheid erhalten haben. Insgesamt 1.372.000,00 Euro werden für den weiteren kabelgebundenen Breitbandausbau in der Großen Kreisstadt bis längstens 31.01.2021 in Form einer Projektförderung zur Verfügung gestellt. Dies sind 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Weitere 30 % (588 Teuro) können nun beim Freistaat Sachsen beantragt werden, um eine vollständige Finanzierung abzusichern. Die Gesamtsumme in Höhe von 1,96 Mio. Euro stellt nur das Schließen der Wirtschaftlichkeitslücke dar. Das tatsächliche Investitionsvolumen für den Netzbetreiber liegt schätzungsweise bei 4 bis 5 Mio. Euro.

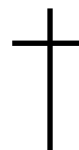
Mit diesem Projekt können alle Bereiche im Gemeindegebiet ausgebaut werden, die zum jetzigen Zeitpunkt und im vorgesehenen Ausbauplan der Netzbetreiber in den nächsten drei Jahren einen Versorgungsgrad von unter 30 MBit im Download aufweisen. Diese Aufgreifschwelle ist durch den Bund vorgegeben. Insgesamt 421 Standorte werden dann direkt mit Glasfaser angebunden, davon werden auch umliegende Haushalte profitieren. Breitbandzugänge mit 100 MBit und mehr sind dann in den Ausbaubereichen das Ziel. Insbesondere die Ortschaften Mittelndorf, Ottendorf und Hertigswalde werden weiter ausgebaut, aber auch kleinere Bereiche der Ortschaften Hinterhermsdorf und Hainersdorf. Im Stadtgebiet selbst sind die Ausbauarbeiten aufgrund des Versorgungsgrades eher kleinteilig.

Im nächsten Schritt werden die Fördermittel beim Freistaat Sachsen beantragt. Sofern diese zügig beschieden werden, ist mit der Ausschreibung der Leistungen im I. Quartal 2019 zu rechnen. Bestenfalls können die Ausbauarbeiten dann schon in 2019 beginnen.

Standesamt

In Sebnitz sind verstorben

Johannes Richter, 83 Jahre aus Sebnitz
Herwig Fritzsche, 89 Jahre aus Sebnitz, OT Mittelndorf
Anna Stelzig, 96 Jahre aus Sebnitz
Irene Groß, 92 Jahre aus Sebnitz



»Neues Grenzblatt«

Das Amtsblatt der »Großen Kreisstadt Sebnitz« erscheint wöchentlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt. Redaktionsschluss ist Donnerstag der Vorwoche.

- Herausgeber: Große Kreisstadt Sebnitz
Kirchstraße 5, 01855 Sebnitz, Tel.: 035971/84-0
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0,
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Oberbürgermeister der »Großen Kreisstadt Sebnitz«
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/aggb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Tourismus und Stadtmarketing

- Anzeige -

»Angebot des Monats« Dezember

20 % Rabatt auf Massagen*

Geben Sie dem Weihnachtsstress keine Chance und nutzen Sie den Dezember für Ihr ganz persönliches Verwöhnprogramm!

* gilt für alle 20 bis 40-minütigen Massagen

Aufguss-Spezial
am 1. Adventswochenende stimmen wir Sie mit außergewöhnlichen Aufgüssen auf die Weihnachtszeit ein.



Öffnungszeiten:
Di bis Fr 14 – 22 Uhr
Sa 11 – 22 Uhr · So 10 – 21 Uhr
Mo geschlossen
Hammerstr. 1 · 01855 Sebnitz
Telefon 035971 - 52533
www.kraeutervitalbad.de

Kräuter vitalBad
Sebnitz

Öffnungszeiten Sebnitz

Touristinformation Sebnitz

(Sebnitz, Neustädter Weg 10, Tel.: 035971 7 0960)
Täglich, auch feiertags 10:00 – 17:00 Uhr

Touristinformation Hinterhermsdorf

(Haus des Gastes, Weifbergstraße 1, Tel. 035974 55747)
Montag 10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag 10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag 10:00 – 12:00 Uhr

SoliVital – Ihr Sebnitzer Sport- und Freizeitzentrum

(01855 Sebnitz, Schandauer Straße 100), Tel: 035971 808480
Montag 14:00 – 21:00 Uhr
Dienstag 10:00 – 21:00 Uhr
Mittwoch 09:00 – 21:00 Uhr
Donnerstag bis Sonntag 10:00 – 21:00 Uhr

Kinder-Tobeland täglich bis 19:00 Uhr
Betreutes Fitnesstraining am Wochenende bis 19:00 Uhr

Dr.-Petzold-KräuterVital-Bad

(Sebnitz, Hammerstr. 1, Tel.: 035971 52533)
Dienstag – Donnerstag 14:00 – 22:00 Uhr
Freitag 14:00 – 22:00 Uhr
Sonntag 11:00 – 22:00 Uhr
Sonntag und an Feiertagen 10:00 – 21:00 Uhr

Städtische Sammlungen Sebnitz

(Kunstblumen- und Heimatmuseum Prof. Alfred Meiche und Afrikahaus)
Hertigswalder Straße 12 – 14, Tel. 035971 80730)
Täglich (außer Montag) von 10 bis 17 Uhr geöffnet.

Deutsche Kunstblume Sebnitz

(Sebnitz, Neustädter Weg 10, Tel.: 035971 53181)
Dienstag - Sonntag und an Feiertagen 10:00 - 17:00 Uhr
Montag nur Verkaufsraum 10:00 - 17:00 Uhr

Stadtbibliothek Sebnitz

(Schandauer Straße 8b, Tel.: 035971 57792)
Montag 10:00 – 15:00 Uhr
Dienstag 14:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag 16:00 – 19:00 Uhr

Technisches Denkmal und Museum Neumannmühle

Öffnungszeiten:
Dienstag – Sonntag, 11:00 – 17:00 Uhr
Vor Anmeldungen: Manfred Heerlein, Tel. 035971 57489
Schauanlage Neumannmühle e. V.
www.neumann-muehle.de
info@neumann-muehle.de

TILLIG Modellbahn-Galerie

(Lange Straße 58 – 60, Tel.: 035971 90327)
Montag – Freitag 10:00 – 17:00 Uhr
Sonnabend 10:00 – 16:00 Uhr
Sonntag 13:00 – 16:00 Uhr
Feiertage 13:00 – 16:00 Uhr

(geschlossen am: 24. - 26.12., 31.12, 01.01.)

Oldtimer-Museum Sebnitz, Bahnhof

(Bahnhofstraße 17, 01855 Sebnitz, Tel. 035975 80746 oder 0162 4463 022)
Besuche außerhalb der Öffnungszeiten sind nach Vereinbarung möglich.

Kaukasus – Stube (Im Umgebendehaus Hertigswalder Straße 20, bei Anwesenheit der Besitzer geöffnet)

Noch bis Ende des Jahres ist die Sonderausstellung „110 Jahre Sebnitzer Kletterklubs“ im Museum zu sehen

Schon zur Eröffnung drängten sich zahlreiche Besucher um die Vitrinen, um Interessantes zur Entwicklung der Sebnitzer Klettergeschichte zu erfahren. Anschaulich verdeutlichen die „Bergsteiger-Utensilien“ wie Seile, Schuhe und Rucksäcke die Weiterentwicklung bis in die heutige Zeit und lassen so manchen Gast schmunzeln, der vielleicht selbst vor einigen Jahren noch mit lederner Hose ein schweres Hanfseil zu dem ein oder anderen Gipfel hinauf schleppte. Umrahmt wird die Ausstellung mit Gemälden des Sebnitzer Malers Hansjörg Hübler.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Städtischen Sammlungen Sebnitz

Kunstblumen- und Heimatmuseum „Prof. Alfred Meiche“ und Afrikahaus Sebnitz

Di. – So. 10.00 – 17.00 Uhr
Hertigswalder Straße 12-14, 01855 Sebnitz
Tel.: 035971 80730, E-Mail: museum@sebnitz.de



Anzeige

NEU * NEU * NEU * NEU * NEU * NEU *

Einkaufservice für tschechische Produkte

persönliche Terminvereinbarung unter
01520/4345691 oder Internet
www.knoedeldepot.de



Sebnitz hat dieses Büchlein verdient!

**Premierenlesung am 06.12.2018, 19:00 Uhr,
im Schillerkeller Sebnitz**

Niko Krause vormals mit Leidenschaft Pfarrer in Sebnitz über den Erzählband „Lottes Garten“, welcher am 6. Dezember exklusiv vom Autor vorgestellt wird:

„Die Seele nährt sich an dem, worüber sie sich freut.“ Ich freue mich über die Art, mit der Weber seine Lotte Liebisch, die „Ur-Sebnitztalerin“, in unterschiedlichen Farben und Strichen ins Bild setzt. Ob er wohl dabei einigen Sebnitzer Künstlern über die Schulter geschaut hat? Mal schattenschlagend und originell mit Adolf Tannerts Schere geschnitten, dann wieder gesellschaftskritisch und nah bei den Heimarbeiterinnen, so wie die feinfühlig Malerin Ilse Ohnesorge, aber auch wasserfarben und andächtig dem Sebnitzer-Hertigswalder Albert Kunze folgend, gar kräftig und aufgewühlt in Strich und Farbe wie Hanns Georgi vom Knöchel oder eben durchdacht und hintergründig wie Andreas Dress, dem modernen. Kann man sich eigentlich ein Bild machen von dieser Stadt, ihren Menschen und ihren Bergen und Tälern? Es wird nie gelingen! Sebnitz und die Sebnitzer – sie sind ein Geheimnis. Manchmal sogar sich selbst. Man muss sie achten, um sie zu verstehen. Dieses Büchlein mit seinen zarten und derben Andeutungen setzt auf die Spur. Es setzt darauf, dass der geneigte Leser sich mitnehmen lässt zum Deuten. Sebnitz liegt gar nicht so sehr hinter den Bergen. Sebnitz hat wohl einiges hinter sich. Sebnitz hat noch viel vor sich – und will es auch und vor allem seinen Gästen zeigen, von denen ich der Stadt ganz viele wünsche. Dieses Büchlein hilft, das Bedeutende zu sehen und der Spur, die die Alten gelegt haben, unverdrossen zu folgen. Wir werden dabei beschenkt mit umsichtigen Ausblicken – wie die von der „Hohen Straße“ – ins weite Land vor uns. Nun aber erstmal – ob geschätzter Gast oder Einheimischer – die Nase ins Buch gesteckt und auf die vollendete Liebeserklärung am Ende gefreut!

Sebnitz hat dieses Buch verdient.

Um Anmeldung unter 035971 890000 wird gebeten.



Jugendseite



Deutsches
Rotes
Kreuz

**Unser Programm
nächste Woche**



Jugendtreff
KARO Zehn

**Unsere Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. 13 bis 18 Uhr**

täglich von Mo. bis Fr.:

Offener Treff für alle zwischen 8 und 18 Jahren

Mo., 03.12.18

ab 16.00 Uhr „Girl's stuff“ – der Treff für Mädchen ab 11 Jahren

Di., 04.12.18

ab 14.00 Uhr GTA-Angebot Kreatives Gestalten

ab 17.00 Uhr Selbst gemacht - offene Werkstatt für kreative Köpfe

ab 17.00 Uhr Rockprojekt „Let's make music 2.0“
Workshop Schlagzeug & E-Gitarre

Do., 06.12.18

ab 14.00 Uhr GTA-Angebot Kreatives Gestalten

ab 16.30 Uhr „Jump Attack“ – Tanzgruppe für alle

Fr., 07.12.18

ab 15.00 Uhr Offline – der Spielenachmittag mal ganz ohne Elektronik

ab 16.00 Uhr Heute geht's mal sportlich ins Wochenende! Wir trainieren Bauch, Beine und Po mit einfachen, auch sehr gut für zuhause geeigneten Übungen. Aber gemeinsam trainieren macht einfach mehr Spaß!

Die Angebote des Jugendtreffs KARO 10 werden mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushalts.

Euer Team vom Jugendtreff im Mehrgenerationenhaus

DRK Mehrgenerationenhaus Sebnitz

Schandauer Straße 10

01855 Sebnitz

Tel. 035971 806329

E-Mail: mgh@drk-sebnitz.de

Vereine/Organisationen/Parteien

Senioren Union Sebnitz auf Exkursion zur größten und ältesten Schulsternwarte Deutschlands im Bautzener Naturpark

Bei schönem Herbstwetter machten sich 30 unternehmungslustige Seniorinnen und Senioren auf den Weg. Frau Brauer, die Sternwarten-Sachverständige, erwartete uns bereits und führte uns in das kleine Museum und erzählte uns etwas über die Geschichte und Aufgaben der Sternwarte.

1872 wurde die Sternwarte im Garten des Städtischen Gymnasiums errichtet. 1905 erfolgte der erste Umzug in die neue Oberrealschule (heute Schiller-Gymnasium), 1956 erneuter Umzug ins heutige Sorbische Gymnasium, letzter Umzug erfolgte 1982 in den Naturpark in einen neuen Gebäudekomplex. 1993 wird die Sternwarte eine Außenstelle des heutigen Ph.-Melanchton-Gymnasiums, ehemals Städtisches Gymnasium. In den ersten Jahrzehnten diente die Sternwarte dem Schulbetrieb und der Lehrer-Ausbildung.

Johannes Franz (1892-1956) – nach ihm ist die Sternwarte benannt – leistete nach 1922 hochwertige wissenschaftliche Arbeit z.B. bei der Sonnenüberwachung in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Sternwarte in Zürich. 1934 wurde die Schulsternwarte eine Wetterstation 2. Ordnung und arbeitete bis 1996 für den amtlichen Wetterdienst. Danach führte uns Frau Brauer ins Planetarium.

An Hand des Sternenhimmels im verdunkelten Raum erläuterte sie uns ausführlich aber auch unterhaltsam die einzelnen Tierkreiszeichen nach der Griechischen Mythologie. Zum Schluss bedankte sich Herr Deicsman, im Namen der Gruppe, für den kurzweiligen und lehrreichen Vortrag. Im Anschluss ging es in die unweit befindliche „Naturpark Gaststätte“, wo bereits die gedeckte Kaffeetafel auf uns wartete. Gestärkt und gut gelaunt machten wir uns wieder auf den Heimweg.

Vorstand der SENIOREN UNION Sebnitz
i. A. Deicsman



Aus dem Programm

Das Jahr neigt sich dem Ende, die Weihnachtsvorbereitungen laufen langsam auf Hochtouren. Selbstverständlich gibt es bei unserem Stammtisch auch in diesem Jahr eine kleine, gemütliche Weihnachtsfeier nur für Frauen! Wir treffen uns erstmal im MGH, alles Weitere bleibt vorerst geheim! Sie waren noch nie beim Frauenstammtisch?

Na dann aber los – Sie sind herzlich eingeladen!

Bitte melden Sie sich vorher unbedingt bei uns an!

Mo., 03.12., 18.00 Uhr

„Frauen mal unter sich“ – Frauenstammtisch im MGH unsere kleine Stammtisch-Weihnachtsfeier

Bitte melden Sie sich für den Besuch einer unserer Veranstaltungen grundsätzlich vorher kurz bei uns an! Die Anmeldung verpflichtet Sie nicht, sichert Ihnen aber in jedem Fall einen Platz und ermöglicht uns eine entsprechende Veranstaltungsplanung! Eine Anmeldung ist persönlich zu den Öffnungszeiten des Hauses sowie per Telefon oder E-Mail an jedem Tag der Woche und rund um die Uhr möglich!

Weitere Angebote

Di., 04.12.

19.00 Uhr Tai Chi für die Seele

Mi., 05.12.

13.30 Uhr Treff der Sebnitzer Handarbeitsfrauen

Mi., 05.12.

18.00 Uhr Klöppeltreff im MGH

Ihr Team vom Mehrgenerationenhaus im Herzen der Stadt
DRK Mehrgenerationenhaus Sebnitz
Schandauer Straße 10
01855 Sebnitz
Tel. 035971 806329
E-Mail: mgh@drk-sebnitz.de

Selbsthilfegruppe „Frauen nach Krebs“

Weihnachtsfeier einmal anders

Die Selbsthilfegruppe „Frauen nach Krebs“ führt ihre Weihnachtsfahrt am Montag, dem 03.12.2018, durch. Unser Ziel ist Annaberg-Buchholz. Abfahrt ab Sebnitz-Busbahnhof: 06:45 Uhr, weitere Zustiegsmöglichkeiten sind in Langburkersdorf, Neustadt und Stolpen.

Ablauf:

Besichtigung und Führung in der Räucherkerzenmanufaktur, danach Mittagessen, Freizeit auf dem Annaberger Weihnachtsmarkt, gemeinsames Kaffeetrinken. Geplante Rückfahrt gegen 17:00 Uhr.

E. P.

Die LINKE informiert

Am Mittwoch, dem 05.12.2018, 18.00 Uhr, lädt der Landtagsabgeordnete Lutz Richter (DIE LINKE.) zum Vortrag „Das neue Polizeigesetz – Sind wir auf dem Weg in einen neuen Polizeistaat?“ ein. Als Referenten konnten wir Enrico Stange, den Sprecher für Innenpolitik der Fraktion DIE LINKE. im Sächsischen Landtag, gewinnen. Er wird ausführlich auf die Auswirkungen des neuen Polizeigesetzes eingehen. Der Vortrag findet im Wahlkreisbüro Sebnitz, Lange Straße 34, 01855 Sebnitz, statt. Dazu laden wir alle Bürger/-innen ein.

Kater zugelaufen!



Dieser Kater ist in Ottendorf bei Tierfreunden zugelaufen. Wer vermisst sein Tier oder kennt sein Zuhause? Er ist handzahn.

Hinweise nimmt der Tierschutzverein Sebnitz, Frau Lange, Tel. 035971 53893, entgegen.



Anzeige

Bauernhof Simone Fröde

Schulgasse 3

01848 Ulbersdorf

Telefon 03 59 71/5 58 24

Funk 01 72/7 96 47 96



Verkauf von frisch geschlachtetem Rind und Schwein aus eigener Herstellung

Weihnachtsverkauf

Samstag, 8. Dezember 2018 · ab 9.00 Uhr

Depressionsselfhilfe Gruppe Sebnitz

Wir treffen uns am 05.12.2018, 17:00 Uhr, in der Finkenbaude Sebnitz. Bei Fragen oder suche zur Mitfahrgelegenheit bitte unter 0174 4237135 melden.

Der Unabhängige Seniorenverein Sebnitz e. V. informiert

Dienstag, 04.12.2018:

11:15 Uhr: Vorstand

12:15 Uhr: Mittagessen danach Rommé

Liebe Briefmarkenfreunde!

Die Sebnitzer Briefmarken-Münz- und Ansichtensammler treffen sich im Dezember am Dienstag, dem 11.12.2018, 17:30 Uhr, in der Gaststätte „Zum Schmuggler“ (Gubi) am Markt zum Erfahrungsaustausch sowie zum Tausch. Alle Interessenten jungen und alten Sammler können zu uns stoßen. Wir helfen allen bei Neuanfang mit Alben und Briefmarkenstarter-Set und vieles mehr.

Veranstaltungs-Tipps

Modellbahn-Ausstellung im Bahnhof Sebnitz

Schon zu einer schönen Tradition geworden, findet am 2. Adventswochenende die Modellbahnausstellung der Sebnitzer „Knöchelschul-Modellbahner“ im Sebnitzer Bahnhof statt. Am 8. und 9. Dezember sind neben der weiter gewachsenen Nachbildung des Streckenabschnitts von Dolni Poustevna nach Sebnitz im Maßstab 1:120 (TT) drei weitere TT-Anlagen und eine H0-Anlage zu sehen.

Während der Ausstellung kann man auch einem Modellbauer über die Schulter schauen, der Schienen- und Straßenfahrzeuge im Maßstab 1:120 selbst herstellt.

Im Rahmen einer kleinen Sonderausstellung werden in einer Vitrine Lokomotiv-Modelle der Elektrolokomotive der Baureihe 155 (ex.250) zu sehen und zu bestaunen sein. Desweiteren gibt es zahlreiche Informationen dazu. Ein weiteres Ausstellungsthema sind alte Blechisenbahnen.

Am Sonntag können die kleinen Besucher auch Geschenke für Weihnachten basteln.

Zudem gibt es an beiden Tagen in der Zeit von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr leckeren selbstgebackenen Kuchen.

Die Ausstellung ist am Sonnabend in der Zeit von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr und am Sonntag in der Zeit vom 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.

Die Modelleisenbahner der Arbeitsgemeinschaft der Oberschule „Am Knöchel“ Sebnitz würden sich über Ihren Besuch sehr freuen.

Veranstaltungskalender Dezember 2018

01.12.

Pyramidenfest in Hinterhermsdorf

02.12., 16:30 Uhr:

Adventskonzert in der Engelkirche Hinterhermsdorf

02.12., 14:00 – 18:00 Uhr:

Waldweihnacht an der Forellenschenke

07. – 09.12.

6. Sebnitzer Tannertweihnacht

08.12., 15:00 – 18:00 Uhr:

Weihnachtsflohmarkt im Sammelsurium, Lange Straße 5

08.12., 14:30 Uhr:

Saupsdorfer Weihnachtsmarkt im Gemeindezentrum „Zur Schmiede“

09.12.

Musik im Gottesdienst, Ev.-Luth. Stadtkirche Sebnitz

14.12.

Adventsfeier – Freundeskreis Städtische Sammlungen

15.12., 16:00 Uhr:

Adventsmusik in der Ev.-Luth. Stadtkirche Sebnitz

16.12.

Weihnachtskonzert des Jugendblasorchesters in der Stadthalle Sebnitz

18.12., 15:00 Uhr:

Seniorenweihnachtsfeier in der Stadthalle Sebnitz

22.12.

Weihnachtsmarkt in Altendorf

25.12., 08:00 Uhr:

Mettenmusik in der Ev.-Luth. Stadtkirche Sebnitz



Weihnachts-Beleuchtung komplett auf LED umgestellt

Noch eine Woche, dann startet die 6. Sebnitzer Tannert-Weihnacht vom 7. bis 9. Dezember 2018 auf dem Sebnitzer Marktplatz.

Bereits im Vorfeld wurden dazu in der gesamten Innenstadt wieder weihnachtliche Illuminationen und Lichterketten angebracht. Die EU hat im Jahre 2009 die Produktion bzw. den Import von Glühbirnen in die EU schrittweise verboten. Im Jahr 2010 wurde in der Großen Kreisstadt Sebnitz mit der Umstellung von herkömmlicher Beleuchtung mit Glühlampen auf LED Leuchtmittel begonnen. 1.500 LED Lampen beleuchten nun zur Weihnachtszeit die Innenstadt Sebnitz.

Freuen wir uns bereits jetzt auf einen gemütlichen Bummel durch die weihnachtlich geschmückte Sebnitzer Innenstadt und am 2. Advent auf die 6. Sebnitzer Tannert-Weihnacht.



Sport

BSV- Kreisoberliga-Report zum Spiel, BSV 68 Sebnitz – SV Pesterwitz

Der SV Pesterwitz reiste gerade mal mit 11 seiner Spieler in die Kunstblumenstadt. Der BSV 68 machte gleich mal richtig Dampf und nach einer Kombination ausgehend von Popielas über Kunze und E. Feyer ist es Haci der in der 4. Minute zum 1 : 0 einschießt. In der Folgezeit hatte der BSV seine Chancen, diese bringen aber nichts Zählbares ein. Schöne (22.) versucht es mit einem straffen Schuss aus 20 Metern und im Gegenzug, ein langer Ball in den Raum, die Abwehr des BSV ist nicht zur Stelle und der Spieler des Tages Schiller übernimmt das Leder und plötzlich erzielt er den Ausgleich zum 1 : 1 (23.). In der 29. Minute zeigt Schiedsrichter Nitzsche für die Gäste auf den Elfmeterpunkt. Oppitz pariert zunächst den Ball aber mit seinem Nachschuss trifft Schiller erneut und der BSV liegt mit 1 : 2 hinten. Dann einige Versuche des BSV, Gefahr bei Angriffen zu erzielen, hatte Erfolg. Haci wird unsanft im Strafraum gefoult, Schöne trifft ganz sicher (42.) zum Ausgleich von 2 : 2. Mit Beginn der zweiten Hälfte waren die Gäste durch einen verletzungsbedingten Ausfall nur noch mit 10 Mann auf dem Feld. Die Gäste verstanden es immer wieder ihr Spiel mit einem Mann weniger zu organisieren und die 89 Zuschauer waren gespannt wie sich der BSV diesmal aus der Affäre ziehen kann. Nach einigen Versuchen durch Schöne und E. Feyer sind es die Gäste mit Urban, (53.) der plötzlich aus 60 Metern abzieht und der Ball ist zum Erstaunen aller Zuschauer im Tor und erneut führt der SV mit 2 : 3. Drei Wechsel in Folge, Hille (66.) kam für Popielas, Beckert (75.) ersetzt Haci und Pfeiffer (89.) kommt für N. Feyer. Ab der 67. Minute lief das Spiel unter Flutlicht. Der Schiedsrichter zeigte 4 Minuten Nachspielzeit an und nach einer Eingabe ist es dem Kapitän Rummmler vorbehalten, den glücklichen Ausgleich (93.) zum 3 : 3-Endstand per Kopf zu erzielen.

BSV 68 Sebnitz spielte mit:

Oppitz-, Hamel-, P. Henke-, N. Feyer (89.) Pfeiffer-, Rummmler-, Haci (75.) Beckert-, Kunze-, Schöne-, Popielas (66.) Hille,- J. Henke,- E. Feyer

Die ausführliche Berichterstattung siehe Schaukasten, Homepage BSV 68 und auf Facebook!

Gert Lotze

Sportlicher Leiter

BSV 68 Sebnitz e. V. – Abteilung Fußball

Ergebnisse und Torschützen der Spiele vom Wochenende 16.11. bis 18.11.2018

Freundschaftsspiel:

Freitag, 16.11.2018

Ü50 SV Blau-Gelb Stolpen – **BSV 68 Sebnitz** 4 : 3
Torschützen: Daniel Varisch, Werner Schröter, Michael Klinger

Punktspiele:

Sonabend, 17.11.2018

B-JUN SpG Wurgwitz/Weißig – **BSV 68 Sebnitz** 1 : 5
Torschützen: 2 x Florian Bastian, Elias Krause, Tim Jahn, Cedric Baum

D-JUN **BSV 68 Sebnitz** – 1. FC Pirna 2 : 8
Torschützen: Benneth Henker, Alexander Zwicke

E1-JUN SpG Hohnstein/Neustadt 2. – **BSV 68 Sebnitz 1.** 1 : 7
Torschützen: 3 x Jordi Hoke, Nico Breuer, Leon Kayser, Valentin Biesold, 1 x Eigenton

E2-JUN **BSV 68 Sebnitz 2.** – SV Chemie Dohna 2. 9 : 4
Torschützen: 3 x Felix Krause, 3 x Lui Philipp, 2 x Leo Kirpal, Maxim Döring

F1-JUN VfL Pirna- Copitz 07 2. – **BSV 68 Sebnitz 1** 1 : 6
Torschützen: 3xSimon Pietsch, Denny Richter, Jonas Born, Ansgar Kunze

F2-JUN SV Birkwitz- Pratzschwitz 2 – **BSV 68 Sebnitz 2.** 8 : 3
Torschützen: 2 x Pascal Thunig, 1x Valentin Zirnstein

Sonntag, 18.11.2018

C-JUN **BSV 68 Sebnitz** – 1 : 2
SpG Birkwitz/Lohmen/Wehlen
Torschütze: Arno Guderle

Kreispokalspiel Viertelfinale:

Sonabend, 17.11.2018

1. MÄN **BSV 68 Sebnitz** – VfL Pirna- Copitz 07 2. 3 : 1
Torschützen: 2 x Michael Kunze, 1 x Sadek Haci

Ergebnisse und Torschützen der Spiele vom Wochenende 24.11. bis 25.11.2018

Punktspiele:

Sonabend, 24.11.2018

1. MÄN **BSV 68 Sebnitz** – SV Pesterwitz 3 : 3
Torschützen: Sadek Haci, Stephan Schöne, Sebastian Rummmler

2. MÄN **BSV 68 Sebnitz 2.** – SV Königstein 1 : 1
Torschütze: Alexander Pfeiffer

B-JUN SpG Reinhardtsdorf/Schandau – **BSV 68 Sebnitz** 1 : 3
Torschützen: 2 x Florian Bastian, Elias Graf-Krause

D-JUN **BSV 68 Sebnitz** – SG Empor Possendorf 1. 0 : 7

E2-JUN SV Struppen 2 – **BSV 68 Sebnitz 2.** 12 : 2
Torschützen: Leo Kirpal, Matteo Philipp

F1-JUN **BSV 68 Sebnitz 1.** – SV Birkwitz- Pratzschwitz 4 : 3
Torschützen: 2 x Ansgar Kunze, 2x Simon Pietsch

Sonntag, 25.11.2018

C-JUN VfL Pirna- Copitz 2 – **BSV 68 Sebnitz** 1 : 4
Torschützen: 2 x Lukas Kayser, Moritz Anders, Otto Peh

E1-JUN **BSV 68 Sebnitz 1.** – FSV 1924 Bad Schandau 4 : 1
Torschützen: 2 x Maximilian Rösler, Nico Breuer, Jordi Hoke

F2-JUN SV Chemie Dohna – **BSV 68 Sebnitz 2** 6 : 0

Spielansetzungen: PUNKTSPIELE

Sonabend, 01.12.2018

B-JUN 10:30 Uhr **BSV 68 Sebnitz** – SSV Neustadt/Sachsen

D-JUN 10:00 Uhr Heidenauer SV – **BSV 68 Sebnitz**

Sonntag, 02.12.2018

2. MÄN 13:30 Uhr SV Struppen – **BSV 68 Sebnitz 2.**

Spielansetzungen: HALLENKREISMEISTERSCHAFT

Sonntag, 02.12.2018

G-JUN 09:00 – Vorrunde in der Sporthalle BSZ Pirna- Copitz
11:00 Uhr

Kirchennachrichten

Kath. Kirche Kreuzerhöhung Sebnitz

So., 02.12.2018 – 1. Advent

10:15 Uhr Hl. Messe als Familiengottesdienst

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Sebnitz-Hohnstein

Sonntag, 2. Dezember 2018, 1. Advent

09:00 Uhr Familiengottesdienst mit anschließendem Adventsbasteln in Sebnitz

Alt und Jung sind dazu herzlich eingeladen.

Kurrende, Kinderchor, Spatzenchor

16:00 Uhr musikalischer Adventsgottesdienst in Hohnstein
Kirchenchor, Flötenkreis

Offener Advent

Treten Sie ein – Sie sind eingeladen. Wieder öffnen sich im Advent Türen für ein kurzes Innehalten, ein Lied, eine Anregung, eine Überraschung, eine Begegnung – an jedem Abend bis Weihnachten für eine halbe Stunde. Alle, die möchten, sind eingeladen. Trauen Sie sich, einzukehren und sich so auf das Fest der Geburt Jesu einzustimmen. Herzlichen Dank allen, die ihre Türen für Gäste öffnen.

Dienstag, 4. Dezember

19:30 Uhr Familie Biedermann, Sebnitz, Hertigswalde 91

Mittwoch, 5. Dezember

19:00 Uhr Familie Roch/Hesse, Sebnitz, Heilige Leite 19
(Baustelle – nur fußläufig zu erreichen)

Donnerstag, 6. Dezember

19:30 Uhr Familie Richter, Am Sonnenblick 23
(keine Parkmöglichkeit – nur fußläufig zu erreichen)

Freitag, 7. Dezember

19:30 Uhr Familie Häntzschel, Sebnitz, Finkenbergstraße 9e



Ortsteile

Einladung

SENIOREN-WEIHNACHTSFEIER

19. Dezember 2018
15 bis 19 Uhr
Schmiede Saupsdorf

Liebe Seniorinnen!
Liebe Senioren!

Wir laden Sie recht herzlich zur diesjährigen Weihnachtsfeier ein.

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.

Wie alle Jahre, wird es wieder eine Überraschung geben.

Für die Hin- und Rückfahrt werden Sonderbusse eingesetzt.

Abfahrtszeiten der Busse:

Linie 1:

an Altendorf:	14.00 Uhr
ab Mitteldorf:	14.10 Uhr
ab Lichtenhain:	14.20 Uhr

Linie 2:

ab Hinterhermsdorf:	14.00 Uhr
ab Ottendorf:	14.15 Uhr

Rückfahrt gegen 19.00 Uhr

Kurch
Oberboitzschewitz

und die Ortsvorsteher
der Ortsteile Altendorf,
Hinterhermsdorf, Lichtenhain,
Mitteldorf, Ottendorf und
Saupsdorf

Altendorf

Sprechzeiten des Ortsvorstehers

Donnerstag, den 06.12.2018, 17:00 – 18:00 Uhr

im Büro der Touristinformation Altendorf, Sebnitzer Straße 2 im OT Altendorf

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Altendorf

Hiermit lade ich Sie zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates am

Donnerstag, dem 13.12.2018, 18:00 Uhr,
im Gemeindezentrum Altendorf, Sebnitzer Straße 2 im OT Altendorf, ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
2. Informationen des Ortsvorstehers
3. Anfragen der Bürger und der Ortschaftsräte
4. Sonstiges

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Sebnitz, den 23.11.2018

gez. Rämisch
Ortsvorsteher

Hinterhermsdorf



Basteln und Märchen zur Weihnachtszeit

Der Heimatverein Hinterhermsdorf lädt auch dieses Jahr alle Kinder und deren Freunde zum jährlichen Adventsbasteln und Märchenstunde ein.

Wann?

Freitag, 08.12.2018, 15.00 – 17.00 Uhr

Wo?

**Ferienhaus „Winterbergblick“
Fam. Richter, Neudorfstraße**

Mitzubringen sind:

gute Laune, Freude am Basteln, einen Teller und Hausschuhe

Wir möchten mit euch dieses Jahr ein Kekshaus und ein kleines Geschenk für eure Eltern basteln.

Wir freuen uns wieder auf ein paar schöne Stunden und hoffen, ihr seid wieder dabei.

Heimatverein Vorstand

Veranstaltungen in Ihrem Ort

und der Umgebung.

Jetzt aktuell auf ...

www.localbook.de

Pyramidenfest Hinterhermsdorf



Die Hinterhermsdorfer Vereine und Hobbykünstler laden recht herzlich zum 8. Pyramidenfest auf dem Dorfplatz ein.

Am Sonnabend, den 01.12.18 ab

-  14.30 Uhr - Kaffee, Stollen, Glühwein, Frisch Gegrilltes und viele andere kulinarische Leckereien warten an den Ständen und im geheizten Festzelt
-  15.00 Uhr - Einstimmung mit den Sebnitzer Blasmusikanten
-  15.30 Uhr - Auftritt der Kindergarten Kinder von Hinterhermsdorf.
-  16.00 Uhr - schieben der Weihnachtsmann und seine Helfer die Pyramide an, anschl. musikalische Unterhaltung mit den Sebnitzer Blasmusikanten
-  17.00 Uhr - Märchenstunde für Groß und Klein vom Karnevalsverein e.V.

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt sein, Basteleien und kleine Geschenke kann man auf unseren Mini-Weihnachtsmarkt günstig erwerben.

Wir freuen uns auf viele Gäste



 am 15.12. um 15.30 Uhr gibt es „Weihnachtsmärchen“ im Haus des Gastes



Einladung zur Weihnachtsfeier



am 19. Dezember 2018
15:00 Uhr bis 19:00 Uhr
in der Schmiede Saupsdorf



LIEBE HINTERHERMSDORFER SENIORINNEN UND SENIOREN!

Wir laden Sie recht herzlich zur diesjährigen Weihnachtsfeier in der „Schmiede“ nach Saupsdorf ein. Gemeinsam mit den Seniorinnen und Senioren unsere Nachbarschaft wollen wir einwermütlichen und stimmungsvollen Adventsachmittag verbringen.

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.

Und wie alle Jahre, wird es wieder eine Überraschung geben.

Für die Hin- und Rückfahrt werden Sonderbusse eingesetzt.



Busabfahrt
Ab Hinterhermsdorf/ Erbericht: 14:00 Uhr
(Wer nicht gut zu Fuß ist, wird von zu Hause mit einem PKW abgeholt und nach der Veranstaltung zurück gefahren; bitte im Bürgerbüro Tel. 55747 anmelden.)

Rückfahrt Bus ab Saupsdorf gegen 19:00 Uhr

Auf Ihr Kommen freuen sich

Ruckl
Oberbürgermeister

Berger
Ortsvorsteherin

Lichtenhain

Sprechzeit Ortsvorsteherin

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr oder nach vorheriger Anmeldung unter Tel.: 035974 55747

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Hinterhermsdorf

Hiermit lade ich Sie zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates am

Donnerstag, dem 13.12.2018, 19:00 Uhr,
im **Haus des Gastes Hinterhermsdorf** ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
2. Informationen der Ortsvorsteherin
3. Anfragen der Ortschaftsräte/Gäste
4. Vergabe Ehrenamtspreis 2018
5. Sonstiges

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Sebnitz, den 23.11.2018

gez. M. Berger
Ortsvorsteherin

Sprechzeit Ortsvorsteher

Jeden ersten Freitag im Monat, 19:00 – 20:00 Uhr im Gemeindezentrum Lichtenhain, Schulstraße 4 im OT Lichtenhain

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Lichtenhain

Hiermit lade ich Sie zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates am

Freitag, dem 14.12.2018, 19:00 Uhr,
im **Gemeindezentrum Lichtenhain, Schulstraße 4**
im OT Lichtenhain

ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
2. Informationen des Ortsvorstehers
3. Anfragen der Bürger und der Ortschaftsräte
4. Sonstiges

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Sebnitz, d. 23.11.2018

gez. Schulz
Ortsvorsteher



Alles aus einer Hand!
OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.

Anfragen & Preisangebote: kreativ@wittich-herzberg.de



Mittelndorf



Auf nach Mittelndorf zum Weihnachtsmarkt

Der Frühlingsfestverein lädt alle Mittelndorfer und Gäste für den 01.12.2018 zum jährlichen Weihnachtsmarkt an die Mittelndorfer Hütte ein.

Von 18 bis ? Uhr wollen wir gemeinsam mit euch die Weihnachtszeit einläuten. Bereits ab 17 Uhr beginnt im Gemeindezentrum eine Bastelstunde für die Kleinen. Der Weihnachtsmann hat auch wieder zugesagt und wird ab 18.30 Uhr mit seinen Rentieren und Engel Gabriel eintreffen. Geschenke für die Kleinen bitte vorher bei Claudia Fabel abgeben. Wenn möglich die Namen etwas größer schreiben als im letzten Jahr, der Weihnachtsmann hat zwar eine Brille aber hat ja auch schon einige Jahre auf dem Buckel. Für das leibliche Wohl wird natürlich wieder gesorgt. Noch ein Hinweis, am Sonntag, dem 2. Dezember 2018, werden wir am „Alten Gasthof“ zum ersten Mal einen Weihnachtsbaum für Mittelndorf aufstellen. Ab 16 Uhr wollen wir die Beleuchtung in Betrieb nehmen und bei einem Glühwein den 1. Advent begehen. Wir freuen uns auf euer kommen.

Euer Frühlingsfestverein

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Mittelndorf

Hiermit lade ich Sie zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates am **Donnerstag, dem 13.12.2018, 19:00 Uhr,** im Gemeindezentrum Mittelndorf, Dorfstraße 4 im OT Mittelndorf

ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
2. Informationen zum Ortsteil
3. Anfragen der Bürger und der Ortschaftsräte
4. Verkehrsprobleme Obere Straße – Neubau Haus
5. Sonstiges

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Sebnitz, d. 23.11.2018

gez. Mühle
Ortsvorsteher

Ottendorf

Sprechstunde Ortsvorsteher

Im Ortsteil Ottendorf findet die Sprechstunde jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 16:30 – 18:00 Uhr im Dorfgemeinschaftszentrum (Kegelbahn) statt.

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Ottendorf

Hiermit lade ich Sie zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates am **Mittwoch, dem 05.12.2018, 19:00 Uhr,** im Gemeindezentrum (Kegelbahn), Sportplatzweg 15 im OT Ottendorf

ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

2. Informationen des Ortsvorstehers
3. Anfragen der Bürger und der Ortschaftsräte
4. Beratung zum Ortschaftsratsbudget 2018
5. Beratung zum Ortschaftsratsbudget 2019
6. Sonstiges

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Sebnitz, 27.11.2018

gez. Weidensdorfer
Ortsvorsteher

Saupsdorf



26. „Offene Saupsdorfer Kegelmeisterschaften“

Am 20. und 21.11.2018 fanden die offenen Dorfmeisterschaften im Kegeln des SV Saupsdorf im Sportheim des Vereins statt. Bei den Qualifikationswettkämpfen ging es fair und spannend zur Sache. Die Platzierungen waren im Einzelnen:

Kinder

- | | | |
|---|-------------------|-------------|
| 1 | Karolin Scheffler | mit 40 Holz |
| 2 | Hendrik Schäfer | mit 31 Holz |

Jugend

- | | | |
|---|----------------|-------------|
| 1 | Tim Kunath | mit 62 Holz |
| 2 | Tristan Schöne | mit 54 Holz |

Damen

- | | | |
|---|-----------------|------------------------------------|
| 1 | Heidi Löser | mit 77 Holz und 13 Holz im Stechen |
| 2 | Brigitte Wagner | mit 77 Holz und 8 Holz im Stechen |
| 3 | Karin Sturm | mit 74 Holz |

Herren

- | | | |
|---|----------------|------------------------------------|
| 1 | Frank Steier | mit 85 Holz |
| 2 | Steve Opatz | mit 84 Holz |
| 3 | Dietmar Gnauck | mit 82 Holz und 23 Holz im Stechen |

Allen Siegern und Platzierten „Herzlichen Glückwunsch“.

Der SV Saupsdorf bedankt sich bei allen Teilnehmern für die gelungenen Wettkämpfe der Dorfmeister im Kegeln. Besonderer Dank gilt all den fleißigen Helfern, die uns so gern und bereitwillig bei der Vorbereitung und Ausführung der Meisterschaften sowie bei der Bewirtung der Wettkämpfer und Gäste geholfen haben. Wir freuen uns schon auf die **27. „Offenen Saupsdorfer Kegelmeisterschaften“** am 19. und 20.11.2019.

Weihnachtsmarkt in Saupsdorf

Weihnachtssingen mit dem Saupsdorfer Gemischten Chor e. V. und den Wachbergzwergern bei leckeren Stollen und Kaffee. Weihnachtsbasteleien für Klein und Groß sowie Verkaufsstand bei den Saupsdorfer Kreativfrauen verkürzen allen die Wartezeit auf Weihnachtsmann und Frau Holle. Weihnachtspunsch und Glühwein sowie süße und deftige Naschereien fürs gemütliche Beisammensein rund um die Feuerstelle gibt es ab 14:30 Uhr am

Sonnabend, dem 8. Dezember 2018,
am Gemeindezentrum „Zur Schmiede“.



Sprechzeit Ortsvorsteher

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr im Gemeindezentrum Saupsdorf, Sebnitzer Straße 6 a im OT Saupsdorf

Vermietung des Gemeindezentrums Saupsdorf (Zur Schmiede) über den Saupsdorfer Freizeitverein e. V.

über: Herrn Andre Kuba

Tel.: 0173 87 37 393

E-Mail: gemeindezentrum@saupsdorf.de

Über diese Kontaktdaten können der große Saal oder die Schmiedestube angemietet werden.

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Saupsdorf

Hiermit lade ich Sie zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates am

Montag, dem 10.12.2018, 18:00 Uhr,

in die Wachbergbaude Saupsdorf ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
2. Informationen zum Ortsteil Saupsdorf
3. Anfragen der Bürger und der Ortschaftsräte
4. Beschlussfassung zum Budget 2018
5. Sonstiges

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Sebnitz, den 23.11.2018

gez. Hartig
Ortsvorsteher

Allgemeines

Früher war's ...

Blick von Hertigswalder Flur über den Tiefen Grund zur Tannertstraße

Der Tiefe Grund ist die Grenze zwischen Hertigswalde und Sebnitz. Der Grenzbach (Läuseflüßel) mündet am Anfang des Galgsberges in den Hertigswalde Dorfbach.



(Archiv, Käufer)

Anzeige

Nachhilfe Kl. 4 bis zum Abi.

Ma, De, Eng. sehr preiswert. (gewerblich)

(0157) 92 47 03 57

Anzeigen



3-Raum-Wohnung in Sebnitz

1. OG, 63 m², saniert und provisionsfrei zu vermieten
Tel. 01 73 / 98 36 411

2-Raum-Wohnung in Sebnitz

2. OG, 71 m², saniert und provisionsfrei zu vermieten
Tel. 01 73 / 98 36 411



Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen - vertrauen Sie dem Fachmann vor Ort - mbhaufe@ok.de

Vermiete in Sebnitz, Hertigswalder Str., sehr gut renovierte Altbauwohnungen mit Stellplatz im Hof:
1-R.-Wohnung: 2.OG, Wfl. 37,23 m², KM 180 €, zzgl. NK, Kaution: 2 KM
2-R.-Wohnung: 2.OG, Wfl. 62,19 m², KM 270 €, **BALKON**, zzgl. NK, Kaution: 1 KM, EVKW 186 kWh (m².a)
HERRFURTH IMMOBILIEN GmbH, Rosengasse 3, 01844 Neustadt, Tel.: 03596 502083/502106, E-Mail: herrfurth.immobilien@t-online.de

Komfortable, helle DG-Wohnung mit schönen Blick über das Sebnitzer Stadtzentrum ab 01.02.19 zu vermieten! Wfl. 83,83 m², KM 340 €, zzgl. NK, Stellpl., Kaution: 1 KM, Holzbalken, Dachschrägen, Keller, Laminatfußboden, Fahrradraum, Trockenplatz, EVKW 117,3 kWh (m².a)
HERRFURTH IMMOBILIEN GmbH, Rosengasse 3, 01844 Neustadt, Tel.: 03596 502083/502106, E-Mail: herrfurth.immobilien@t-online.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Matthias Riedel

Ihr Medienberater vor Ort

Tel.: 03535 489168

Mobil: 0171 3147542 | Fax: 03535 489239
matthias.riedel@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir **ab sofort**

- **Kellner/-in** auf Stundenbasis
- **Küchenhilfe** m/w auf Stundenbasis

Bewerbungen bitte unter **zurgruenenwiese@gmx.de** oder persönlich während unserer Öffnungszeiten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Gasthaus „Zur Grünen Wiese“
Schandauer Str. 80 01855 Sebnitz

035971/58794

Der Sebnitzer Radfahrerverein 1897 e.V. bedankt sich herzlich

bei allen Sportfreunden aus Sebnitz und Umgebung für die Begeisterung und Unterstützung anlässlich des 43. Rund um Sebnitz.



Ein besonderes Dankeschön gilt

- den Teilnehmern und Zuschauern
- den Bewohnern der Stadt Sebnitz, den Pflegediensten und dem Krankenhaus für das Verständnis der Sperrung
- den freiwilligen Helfern aus Verein, Stadt und Umgebung für die Unterstützung, einen reibungslosen Ablauf zu ermöglichen
- unserem Hauptsponsor der Volksbank Pirna eG
- der Stadt Sebnitz für die organisatorische, personelle und finanzielle Unterstützung
- der Unterstützung bei Absperrung, Absicherung und Durchführung der Veranstaltung durch die Polizei, Feuerwehr, DRK, TDS Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Sebnitz mbH, Autohaus Dittrich, WEA Wärme- und Energienanlagenbau GmbH, Hotel Steiger, Dr. Andreas Stork



Weiterhin bedanken wir uns für Sach- und Geldspenden bei:

- | | | |
|--|--|--|
| - Allianz-Versicherung Helmert | - Carchitekt Schütze | - Kärcher Center Matthes |
| - Altstoffe Knobloch | - City Clean GmbH & Co. KG | - Klärtechnik Garsoffke |
| - Ambulanter Pflegedienst U. Koslowsky | - Confiserie Beate Kramer | - KUK GbR Dachdecker Meisterbetrieb |
| - Antje Schimann | - Dachdeckermeister Ronney Weis | - Kurt Weigt |
| - Anton Bestattungen | - Elektro Schmidt | - Maik Schurz Landschaftsbau |
| - Augenoptik Köhler | - ENSO Energie Sachsen Ost | - Marien-Apotheke |
| - Augenoptik Sucher | - Fahrrad Egert | - Modesalon Bräuer |
| - Auto Wagner | - Fahrrad Liebsch | - Pension „Am Finkenberg“ |
| - Autoservice Zenker | - fme Filter-Maschinen- und Ersatzteil-
Handel GmbH | - Physiotherapie Karla Weber |
| - Bäckerei & Café Niedermühle | - Gärtnerei Gruschwitz | - Roland Katzer |
| - Bäckerei Gnauck | - Gärtnerei Klein | - Rosen-Apotheke |
| - Bäckerei Henke | - Gärtnerei Kretzschmar | - Sächsische Schweiz Klinik Sebnitz |
| - Baugeschäft Preusche | - Gaststätte Zum Bergkeller | - Schiller-Apartements Sebnitz |
| - BayWa Neustadt in Sachsen | - Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft
Sebnitz e.G. | - Schuh-Pathe |
| - Becker Umweltdienste Sebnitz GmbH | - Goldschmiede Biedermann | - Sebnitzer Blumenkörbchen |
| - bendl HTS Sebnitz | - Hausgeräte Kotte & Hoyer GbR | - Stahl- und Anlagenbau GmbH |
| - Bikehouse Kamenz | - Hirsch-Apotheke | - Tecto Dachbaustoffe GmbH |
| - Blumen Frenzel | - IGEFA Handelsgesellschaft mbH & Co. KG | - Thomas Loth |
| - BT Bestattungen und Trauerhilfe GmbH | | - TREUPART Steuerberatungsgesellschaft |
| - Capron GmbH | | - WEKA Wellpappen u. Kartonagen GmbH |

Vielen Dank und auf Wiedersehen zum
44. Rund um Sebnitz am 15.09.2019!



Abschied & Trauer



Grablicht: Eine Tradition, die bleibt Anzeige

Das warme, flackernde Licht einer brennenden Kerze hat für viele Menschen eine große emotionale Bedeutung. Es symbolisiert das ewige Leben, kann Trost spenden und ist so gerade für Trauernde ein wertvoller Begleiter. Es hilft dabei, im hektischen Alltag innezuhalten, sich zu sammeln und bewusst die Erinnerung an einen geliebten Menschen wachzuhalten. So wird ein hübsches Grablicht buchstäblich zum Lichtblick.

So spielen Kerzen und Grablichte als Symbol des Gedenkens auch weiterhin bei modernen Trauer Ritualen eine bedeutende Rolle. Sie werden an Orten aufgestellt, die in enger Verbindung zu dem geliebten verstorbenen Menschen stehen. Das kann am Grab sein, aber auch an einem besonders schönen Platz in der Natur oder im Garten. Die klassischen, schlichten Lichter in Rot oder Weiß werden jedoch zunehmend abgelöst von individuellen Grablichtern. *djd*

Das Grabmal – ganz individuell Anzeige

Seit Jahrhunderten legen Grabmale Zeugnis ab über Schicksal, Lebensumstände und Brauchtum der Verstorbenen.

Dabei ist die Grabstätte ein Ort des Innehaltens, der nicht nur Trauer und Beschwerne in sich trägt, da er die Verbundenheit mit dem Verstorbenen und die Dankbarkeit für den gemeinsamen Lebensweg zum Ausdruck bringt. Er ist ein Ort des Andenkens, der den Lebenden und Toten hilft, miteinander in Verbindung zu gelangen, in vertrautem Zwiegespräch.

Der Steinmetz möchte mit seiner künstlerischen Arbeit den Angehörigen einen solchen Ort gestalten.

Aus der Fülle der Material- und Gestaltungsmöglichkeiten erarbeitet er mit dem Kunden den individuellen Stein und dies unter Berücksichtigung der örtlich festgelegten Friedhofssatzung.

Besuchen Sie einen Steinmetzbetrieb vor Ort und lassen Sie sich in einem persönlichen Gespräch fachkundig beraten.

Weil jeder Mensch besonders ist.

ANTON
BESTATTUNGEN

Sebnitz, Zwingerstraße 7
Telefon (03 59 71) 5 24 54
www.bestattungen-anton.de

In der Trauer nicht allein

BT Bestattungen und Trauerhilfe Sebnitz

Telefon: 03 59 71/5 37 80

Zwingerstr. 6 01855 Sebnitz
www.bestattungen-sebnitz.de
bestattung-trauerhilfe-sebnitz@gmx.de

Ein gutes Herz hat aufgehört zu schlagen.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserer lieben Tante

Anni Stelzig
* 22.6.1922 † 16.11.2018

In stillem Gedenken
Gitta, Alfred, Annemarie und Andreas mit Familien

Ihre Urne wird am Mittwoch, dem 12. Dezember 2018, 13.00 Uhr auf dem Friedhof in Sebnitz feierlich beigesetzt.

Heimgegangen

Völlig unerwartet in Templin verstorben ist mein lieber Vater

Günther Puttrich
* 6.6.1941 † 15.11.2018

In stillem Gedenken
Tochter Ines mit Lorenz sowie Enkel Robert und Richard

Die Trauerfeier findet am 7.12.2018 um 10.30 Uhr in der Kirche in *Hinterhermsdorf* statt.

Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren, aber es tut gut zu wissen, wie viele Menschen ihn geschätzt haben.

**D
A
N
K
E**

Siegfried Biener

Wir möchten uns auf diesem Weg bei allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Wegbegleitern für die zahlreichen Zeichen der Wertschätzung, Zuneigung und Liebe bedanken.

In liebevoller Erinnerung an die gemeinsame Zeit
Seine Bettina
seine Töchter Tygrena und Anke mit ihren Familien

Sebnitz, im November 2018




Space Star Diamant Edition



Space Star Diamant Edition 1.0
Benziner 52 kW (71 PS) 5-Gang
ab 8.990 EUR

Space Star Diamant Edition inklusive:

- ▶ Klimaanlage
- ▶ Zentralverriegelung mit Funkfernbedienung
- ▶ 6 Airbags
- ▶ Audiosystem mit USB-Schnittstelle u. v. m.



* 5 Jahre Herstellergarantie bis 100.000 km, Details unter www.mitsubishi-motors.de/garantie

Messverfahren VO (EG) 715/2007, VO (EU) 2017/1151 Space Star Diamant Edition 1.0 Benziner 52 kW (71 PS) 5-Gang Kraftstoffverbrauch (l/100 km) innerorts 5,3; außerorts 4,1; kombiniert 4,6. CO₂-Emission kombiniert 104 g/km. Effizienzklasse C. **Space Star** Kraftstoffverbrauch (l/100 km) kombiniert 5,0–4,5. CO₂-Emission kombiniert 114–103 g/km. Effizienzklasse D–C. Die Werte wurden entsprechend neuem WLTP-Testzyklus ermittelt und auf das bisherige Messverfahren NEFZ umgerechnet.

**AUTO
RUßIG
NEUSTADT**

Autohaus Rußig, Inh. Arndt Rußig
Wilhelm-Kaulisch-Str. 45
01844 Neustadt / Sa.
Telefon 03596/5859-0
www.auto-russig-neustadt.de